

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/154/52

Dresden, 31. März 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/12570

Thema: Wiederholte Straßenblockaden durch die „Letzte Generation“ in Leipzig und Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 06.02.23, 09.02.23., 10.02.23 und 15.02.23 blockierten mehrere Personen den Autoverkehr in Dresden und am 13.02.23 in Leipzig. Mitglieder der Gruppierung ‚Letzte Generation‘ klebten sich dabei aneinander und blockierten zuletzt bspw. die Ecke Harkort-/Beethovenstraße in Leipzig und die Hansastraße in Dresden. Dies führte zu Staus und Polizeieinsätzen sowie zu Ermittlungsverfahren gegen die Verursacher. Wie auf Foto- bzw. Videoaufnahmen zu sehen ist, ließen die eingesetzten Polizeibeamten die Blockierer mitunter längere Zeit gewähren, bevor diese von der Straße eskortiert/getragen wurden.

In der Sächsischen Zeitung wird u.a. wie folgt ausgeführt:

‚Unterdessen stellte ein Polizeibeamter den fünf ‚Störern‘ ein Ultimatum: Wenn sie in zehn Minuten die Straße nicht freigeben, werde man Strafverfahren wegen Nötigung gegen sie einleiten.‘. <https://www.saechsische.de/dresden/lokales/blockade-klima-demonstration-strasse-kleber-letzte-generation-freitag-5819228.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Ablauf und den Hintergründen der o.g. Straßenblockaden in Dresden und Leipzig? (Bitte genaue zeitliche Reihenfolge der Gegebenheiten und handelnden Personen schildern [Ablauf Sitzblockade sowie anschließende Festnahme von Blockierern, ggf. Gewahrsamszeit, Platzverweise, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren] Einordnung PMK)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zuständigkeitsbereich Polizeidirektion (PD) Dresden:

6. Februar 2023

Fünf Personen setzten sich gegen 16:25 Uhr auf die Fahrbahn der Columbusstraße und blockierten damit den Fahrverkehr. Drei der Personen klebten sich mit ihren Händen auf der Straße fest. Der Fahrverkehr wurde daraufhin umgeleitet.

Trotz Ansprache gab sich keine der fünf Personen als Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter zu erkennen. Da die Teilnehmenden der Aufforderung, die Fahrbahn zu räumen, nicht nachkamen, wurden sie (nach Ablösen der Hände) auf den Gehweg getragen. 17:00 Uhr war die Fahrbahn beräumt und für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Die Personalien wurden erhoben. Alle fünf Personen erhielten einen Platzverweis, welchem sie nachkamen. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung und Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

9. Februar 2023

Fünf Personen setzten sich gegen 16:06 Uhr auf die Fahrbahn am Lennéplatz und blockierten damit den Fahrverkehr.

Trotz Ansprache gab sich keine der fünf Personen als Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter zu erkennen. Da die Teilnehmenden der Aufforderung, die Fahrbahn zu räumen, nicht nachkamen, wurden sie (nach Ablösen der Hände) auf den Gehweg getragen. Gegen 17:00 Uhr war die Fahrbahn beräumt und für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Die Personalien wurden erhoben. Alle fünf Personen erhielten einen Platzverweis, welchem sie nachkamen. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung und Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

10. Februar 2023

Vier Personen setzten sich gegen 8:50 Uhr auf die Fahrbahn auf der St. Petersburger Straße und blockierten damit den Fahrverkehr.

Trotz Ansprache gab sich keine der vier Personen als Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter zu erkennen. Da die Teilnehmenden der Aufforderung, die Fahrbahn zu räumen, nicht nachkamen, wurden sie (nach Ablösen der Hände) auf den Gehweg getragen. Gegen 9:25 Uhr war die Fahrbahn beräumt und für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Die Personalien wurden erhoben. Alle vier Personen erhielten einen Platzverweis, welchem sie nachkamen. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung und Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

15. Februar 2023

Zwei Personen setzten sich gegen 16:10 Uhr auf die Fahrbahn in einem Baustellenbereich auf der Hansastraße und blockierten damit den Fahrverkehr.

Trotz Ansprache gab sich keine der Personen als Versammlungsleiter/in zu erkennen. Da die Teilnehmenden der Aufforderung, die Fahrbahn zu räumen nicht nachkamen, wurden sie (nach Ablösen der Hände) auf den Gehweg getragen. Gegen 16:30 Uhr war die Fahrbahn beräumt und für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Die Personalien wurden festgestellt. Die Personen erhielten einen Platzverweis, welchem sie nachkamen. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung und Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

PD Leipzig:

13. Februar 2023

Gegen 8:02 Uhr stellten Einsatzkräfte vier Personen fest, welche sich auf die Beethovenstraße im Einmündungsbereich zur Harkortstraße gesetzt hatten und damit den Fahrverkehr blockierten. Diese Personen hatten sich jeweils zu zweit aneinandergeklebt. Ein Festkleben auf der Fahrbahn hatte nicht stattgefunden.

Trotz Ansprache gab sich keine der Personen als Versammlungsleiter/in zu erkennen. Zwei Personen entfernten sich später selbstständig von der Fahrbahn. Da die übrigen Teilnehmenden der Aufforderung, die Fahrbahn zu räumen, nicht nachkamen, wurden sie zunächst auf den Gehweg getragen. Gegen 8:15 Uhr war die Fahrbahn beräumt und für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Im Anschluss wurden die vier Personen in den Räumlichkeiten der nahegelegenen PD Leipzig erkennungsdienstlich behandelt. Dort erfolgte auch das Lösen der Personen voneinander. Es wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung sowie Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

Inwieweit die vorgenannten Straftaten als politisch motivierte Straftaten eingeordnet werden, ist derzeit Gegenstand der Ermittlungen. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden kann.

Frage 2:

Wieviel Zeit verging jeweils vom Zeitpunkt des Eintreffens der Polizeibeamten an der jeweiligen Straßenblockade und dem aktiven Eingreifen gegen die Straftäter durch Wegtragen oder Lösen von der Fahrbahn und in wie fern, wie oft und weshalb wurde die Einleitung von Strafverfahren (insb. Nötigung) davon abhängig gemacht, ob die „Störer ein Ultimatum“ einhalten oder nicht – wie in der SZ wiedergegeben? (Bitte konkret aufzeigen, von welchen Faktoren die Einleitung eines Strafverfahrens abhängig gemacht wird!)

Die Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erfolgt nach Prüfung des Vorliegens einschlägiger Tatbestandsmerkmale. Bei Vorhandensein eines entsprechenden Anfangsverdachts greift das Legalitätsprinzip. Ein aufgeführtes „Ultimatum“ wurde gegenständlich nicht ausgesprochen. Das dreimalige Auffordern zum Befolgen der versammlungsrechtlichen Auflage, die Fahrbahn zu verlassen und die damit angebotene Möglichkeit der Fortführung dieser auf dem angrenzenden Fußweg, stellt eine Beschränkung im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes dar. Die Prüfung der Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erfolgt unabhängig vom versammlungsrechtlichen Umgang mit der Blockade.

Die erfragten Zeitspannen sind nachfolgend aufgelistet:

PD Dresden:

6. Februar 2023	20 Minuten
9. Februar 2023	15 Minuten
10. Februar 2023	zehn Minuten
15. Februar 2023	13 Minuten

PD Leipzig:

13. Februar 2023	elf Minuten
------------------	-------------

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen insbesondere zu der Frage vor, seit wann, welche Sicherheitsbehörden von den o.g. Blockaden und Straftaten Kenntnis gehabt haben und welche vorbeugenden Maßnahmen zu deren Verhinderung unternommen wurden und in Zukunft unternommen werden und warum die Polizei die Blockierer mitunter längere Zeit gewähren lässt, bevor es zur Räumung der Straßen kommt? (Bitte aufschlüsseln, welche Behördenstelle/Person wann, welche Informationen hatten und welche Gegenmaßnahmen, insbesondere Gefährderansprachen oder ähnliches, durchgeführt wurden/werden)

Die Versammlungen waren nicht bei den zuständigen Behörden angezeigt. Die PD Dresden wird regelmäßig drei bis vier Stunden vor einer geplanten Aktion per E-Mail informiert, wobei der genaue Ort und Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Die auf Störung ausgerichteten Klimaproteste auf öffentlichen Straßen werden als Versammlung betrachtet. Die regelmäßig unterbliebene Anzeige des Protestes sowie das Fehlen einer Versammlungsleiterin bzw. eines Versammlungsleiters ändern an diesem Ergebnis nichts. Das Handeln der staatlichen Behörden erfolgt stets nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit. Ebenso erfolgt stets

eine Güterabwägung zwischen verschiedenen Interessen. In diesem Fall steht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit den Eingriffen in den Straßenverkehr gegenüber.

Da die fragegegenständlichen Aktionen vorab nicht bekannt sind, erfolgt eine unmittelbare Reaktion bei deren Feststellung.

Zur Minimierung der Behinderungszeiten wurden Handlungsanweisungen für Polizeibeamte zum Umgang mit Aktionen im Sinne der Fragestellung erarbeitet. Weiterhin wurden entsprechende Mittel zum Lösen von Klebverbindungen beschafft, welche zentral vorgehalten werden.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den durch die o.g. Blockaden entstandenen Schäden und zu den Einsatzkosten der Polizei, d.h. in welchem Umfang Personal und Material durch die Einsätze gebunden wurden?

Frage 5:

In welchem Umfang wurden und werden die Verursacher der o.g. Blockaden für die durch sie verursachten Kosten in Regress genommen? Wenn dies nicht geschieht: Warum nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Hinsichtlich etwaiger Schäden wird auf die oben dargestellten Tathergangsbeschreibungen verwiesen. Demnach liegen bislang keine Hinweise auf Sachbeschädigungen vor.

Durch die Polizeidirektionen wurden Kräfte und Mittel im folgendem Umfang eingesetzt:

PD Dresden:

Datum	Anzahl Einsatzkräfte	Mannstunden
6. Februar 2023	14	ca. 36
9. Februar 2023	15	ca. 23
10. Februar 2023	14	ca. 20
15. Februar 2023	19	ca. 31


PD Leipzig:

Datum	Anzahl Einsatzkräfte	Mannstunden
13. Februar 2023	11	ca. 33

Dazu wurde eine nicht quantifizierbare Menge Verbrauchsmaterial (Olivenöl, Spatel und Kanülen) zum Lösen der Klebeverbindung eingesetzt.

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen wird eine Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) bei den Verursachern geprüft.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster